

Antrags vom 18. April 2002³¹⁵ im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner vorhergehenden diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4516. Sitzung am 19. April 2002 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage

Schreiben des Ständigen Vertreters Tunesiens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 17. April 2002 (S/2002/431)".

Im Einklang mit dem auf der 4515. Sitzung gefassten Beschluss lud der Präsident des Sicherheitsrats den Vertreter Israels zur Teilnahme an der Erörterung des Punktes ein.

Im Einklang mit dem auf der 4515. Sitzung gefassten Beschluss lud der Präsident des Sicherheitsrats außerdem den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen zur Teilnahme an der Sitzung ein.

Resolution 1405 (2002) vom 19. April 2002

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, 1397 (2002) vom 12. März 2002, 1402 (2002) vom 30. März 2002, 1403 (2002) vom 4. April 2002 sowie der Erklärung seines Präsidenten vom 10. April 2002³¹³,

besorgt über die entsetzliche humanitäre Lage der palästinensischen Zivilbevölkerung, insbesondere über Meldungen aus dem Flüchtlingslager Dschenin über eine unbekannte Zahl an Todesopfern und Zerstörungen,

mit der Forderung, die Beschränkungen aufzuheben, insbesondere in Dschenin, die humanitären Organisationen, namentlich dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, bei ihrer Tätigkeit auferlegt wurden,

hervorhebend, dass alle Beteiligten die Sicherheit von Zivilpersonen gewährleisten und die allgemein anerkannten Normen des humanitären Völkerrechts achten müssen,

1. *betont*, dass medizinische und humanitäre Organisationen dringend Zugang zur palästinensischen Zivilbevölkerung erhalten müssen;

2. *begrüßt* die Initiative des Generalsekretärs, durch eine Ermittlungsgruppe genaue Informationen über die jüngsten Ereignisse im Flüchtlingslager Dschenin zu gewinnen, und ersucht ihn, den Rat unterrichtet zu halten;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4516. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4525. Sitzung am 3. Mai 2002 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Argentiniens, Chiles, Indonesiens, der Islamischen Republik Iran, Israels, Japans, Jordaniens, Kanadas, Kubas, Malaysias, Marokkos, Pakistans, Spaniens, Südafrikas, Sudans, Tunesiens, der Türkei und der Vereinigten Arabischen Emirate einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage

Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Sudans bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 2. Mai 2002 (S/2002/510)".

³¹⁵ Dokument S/2002/439, Teil des Protokolls der 4515. Sitzung.